Kitajahr 2020/21 – Reaktionsstufenplan (entsprechend § 16 Abs. 4a Corona-Verordnung)

(Maßnahmen zum Infektionsschutz - hier SARS-COVID 19 - / Ergänzung zur aktuellen CORONA-Verordnung des Landes Bremen und zum Handlungsleitfaden)

Ziel ist es allen Kindern im Land Bremen unter den gegenwärtigen Bedingungen ein höchstes Maß an Bildung zukommen zu lassen und gleichzeitig ihren Gesundheitsschutz und den der Beschäftigten soweit wie möglich zu gewähren.

In den einzelnen Reaktionsstufen wird jeweils unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Rechtes auf Bildung und des Schutzes der Gesundheit festgelegt, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Gleichzeitig soll auf regionale Fallzahlen oder lokale Cluster entsprechend vorbereitet reagiert werden können. Eine kurzeitige Quarantäne für Kinder bzw. Beschäftigte für akut auftretende Einzelfälle ist durch die Prozessbeschreibung des Gesundheitsamtes geregelt.

Je nach regionalem Infektionsgeschehen oder lokaler Situation der Einrichtung wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Magistrats Bremerhaven und dem jeweiligen Träger das jeweilige notwendige Szenario der jeweiligen Stufe mit den entsprechenden Maßnahmen festgelegt.

Thema	Kindertagesbetreuung unter Pandemie-Bedingungen	Eingeschränkter Regelbetrieb – Stufe 1	Eingeschränkter Re- gelbetrieb – Stufe 2	Notbetreuung
Organisationseinheiten	 Kohorten mit maximal 60 Kindern Trennung im Innen- & Außenbereich 	 Arbeit in Stamm- gruppen Zwei Gruppen kön- nen übergreifend arbeiten Trennung im Innen- & Außenbereich 	 Arbeit in Stammgruppen Kein gruppenübergreifendes Arbeitenmöglich Trennung im Innen- & Außenbereich 	 Gruppen à 10 Kinder plus Platzsharing, d.h es dürfen nur maximal 20 Kinder in der Woche betreut werden, wovon nur 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Trennung im Innen- & Außenbereich
Personaleinsatz	Einsatz in nur einer Kohorte	Einsatz möglichst in konstant denselben zwei Gruppen	Einsatz möglichst in nur einer Stammgruppe	Einsatz möglichst in nur einer Stammgruppe

Betreuungsumfang	Betreuungsangebot für alle Kinder Gewährung des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs, außer aufgrund Coronabedingter fehlender Personalkapazitäten ist dies nicht möglich. (Dann muss eine Meldung an kitacovid19@bildung.bremen.de erfolgen)		Betreuungsangebot für alle Kinder 1. Priorität: • Alle Mindestens 20 Wochenstunden (möglichst mit Sicherstellung der Mittagsverpflegung für alle Kinder) • Ausnahme Kindeswohl und Härtefall (hier vollen Betreuungsumfang) 2. Priorität • Betreuungsstunden, die darüber hinaus zur Verfügung stehen, werden Kindern von Berufstätigen gewährt.	Vorrangige Berücksichtigung: • Kindeswohl-Fälle • Härtefälle • Berufstätigkeit Priorität von Eltern, die keine Möglichkeit für Homeoffice haben Zu allen anderen Kindern wird Kontakt gehalten und/oder ein kleineres Angebot vorhalten Einschränkung des Betreuungsumfangs ist möglich. Hinweis für die Stadtgemeinde Bremen: Jedes Kind hat einen Mindestbetreuungsanspruch von 1 Tag / Woche bzw. 2 Tagen in 2 aufeinander folgenden Wochen
Ausflüge	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte	Keine Ausflüge
Kinderrestaurant	Trennung nach Kohorten	Trennung nach den zusammenarbeitenden zwei Gruppen	Trennung nach Gruppen	Trennung nach Gruppen